

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 61 (1935)
Heft: 6

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

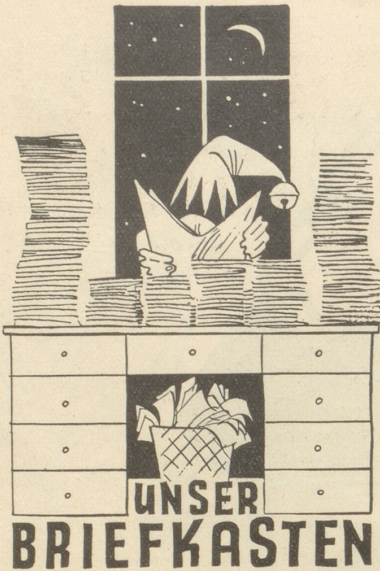
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schicksalstage des Nebelspalters!

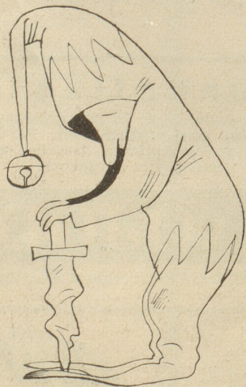
Nach dem Eidgen. Sängerverein das Betreibungsamt Luzern

Das Betreibungsamt Luzern berichtet:

In der letzten Nummer Ihres Blattes bringen Sie in grosser Aufmachung eine Notiz, das Betreibungsamt Luzern habe für Fr. —.05 einem Hotelangestellten einen Zahlungsbefehl zugestellt. Dies stimmt, nur ist zu bemerken, dass es sich hier selbstverständlich um einen Schreibfehler handelt, welcher leider nicht beachtet wurde. Der Betrag lautet richtig auf Fr. 9.05. Das Betreibungsamt Luzern wäre jedenfalls nicht so naiv gewesen und hätte für Fr. —.05 einem armen Teufel einen Zahlungsbefehl zugestellt. Uebrigens hätte dies ohnehin gegen das Gesetz verstossen. Die Angelegenheit wurde übrigens s. Zt. in den Tagesblättern richtig gestellt und die Affäre wäre mehr eine politische Ausschlichtung. — Wir bitten Sie um eine bezügl. Notiz in der nächsten Nummer Ihres geschätzten Blattes. — Hochachtungsvoll:

Betreibungsamt Luzern: J. Jost.

Der Nebelspalter kann seiner Zerknirschung nicht in Worten Ausdruck geben.



Sexuelle Schwächezustände

sicher behoben durch

Strauss-Perlen

Generaldepot: Strauss-Apotheke, Zürich I beim Hauptbahnhof, Löwenstrasse 59.

Eine Lanze für Barberis

Lieber Spalter!

Warum ich Dir schreibe? Ich möchte für den Barberis eine Lanze schmeissen und zwar gegen Rosy Gy. Ich kenne den «Tato» seit vielen Jahren und bewundere immer wieder aufs Neue seine Ideen. Nein, tatsächlich, Barberis hat es nicht nötig, etwas zu mausen. Wenn Jacobsen eine Idee vorangenommen hat, dann hat Tato hievon bestimmt keine Ahnung gehabt. Der kleine, lebensfreudige Tessiner ist nämlich so reich an fröhlichen Einfällen, dass ich es direkt als einen Schlag in mein Gesicht empfunden habe, als ich den Brief Rosi Gy's in Deiner letzten Nummer (25. Jan. gelesen habe. Ich bitte Dich, sage das dem Roseli und sag auch dem «Bö» gelegentlich einen recht frohen Gruss von mir.

Ski-Heil und beste Grüsse Döfl Meier.

Ist das nicht schön, wenn man sieht, wie sich einer für den andern einsetzt? Mich freut's, und wenn ich sicher wüsste, dass jede Beschwerde eine so hübsche lebendige Blüte treiben würde, möchte ich den Briefkasten grad mit lauter Beschwerden füllen.

Schweizer im Ausland

Lieber Nebelspalter!

Mich hat das Thema: «Auslandschweizer-Adressen» angeregt und ich war schon im Begriffe, Dir eine lange, lange Liste von solchen Leuten zusammen zu stellen, weil ich alle die gmütlichen Stunden in Erinnerung habe, die Du in der Kegelgesellschaft der Schweizergesellschaft zu *** mit Deinem wahren Humor verursacht hast. Dein Name stand schon lange auf der Liste der verbotenen Zeitungen, als ich Dich noch regelmässig mit nach *** nahm. (Nur ein Mann kann solche Sachen einschmuggeln.) Also? In der Tiefe der Kegelbahn im Keller hatten wir dann regelmässig «Geheimsitzungen», in denen Satz für Satz genossen wurde. Die Kugeln kamen zum Stillstand, dafür aber rollte das Lachen von einem Dutzend Schweizerkehlen im Auslande umso mächtiger über die Parkettbahn, so dass jeder Witz fast ein «Babeli» verursachte.

Jede einzelne Spalturnummer wurde sorgfältig gefaltet, verschwand in einer innern Brusttasche und fand dann so noch den Weg in die Schweizerfamilie im Auslande. Damals haben mir noch viel, viel über Dich gelacht. Seit einiger Zeit aber wohne ich wieder in unserm Ländli und der Kurierdienst ist somit ausgefallen und wird auch wegen Nebel bis auf weiteres nicht mehr ausgeführt werden können. Es ist schade, denn dort wärest Du am notwendigsten, wo man Dich verboten hat, denn die Leute haben wirklich bald nichts mehr zu lachen.

Aber auch bei mir zu Hause ist das Lachen über den Inhalt des Spalters ein ganz anderes, denn meine Frau sagt doch regelmässig, wenn sie etwa im «Klub» an einem Strumpfloch flickt und ich mich am Schreibtisch anscheinend beschäftige: «Du hast doch bestimmt wieder einen Nebelspalter!» Dann bleibt das Loch vorläufig im Strumpf und ich muss Dich für eine

Stunde abtreten, denn Dein Inhalt ist tatsächlich ein Teil unserer Ehe geworden. Ich meine einen unterhaltenden Teil. Schlussendlich möchte ich nun noch bitten, dass meine Enthüllungen über den Kurierdienst des Spalters wenigstens nicht mit Namen enthüllt werden, denn sonst wartet mir bei meiner nächsten Fahrt nach dem dritten Reich bestimmt das «Konzertlager» in Osthofen, das man jetzt in «Südhofen» umgetauft hat, da man ja bekanntlich in südlicherem Klima rascher braun wird.

Alle Ortsangaben sind gestrichen, und mit gutem Grund. Eben ist wieder ein junger Deutscher zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden, weil er eine verbotene schweizerische Arbeiter-Zeitung ins III. Reich einschmuggelte.

Auslandschweizer-Adressen sind bis jetzt rund 200 eingegangen. Allen Einsendern besten Dank. Der Nebelspalter wird an alle Adressen einen Monat lang gratis geschickt werden.

Mir ist

das Jammern verleidet

Lieber Nebelspalter!

Lies einmal die Einsendung der Zürcher Fastnachtgesellschaft:

Kein Fastnachtumzug in Zürich. Die Fastnachtgesellschaft Zürich hat in Anbetracht der Zeitverhältnisse beschlossen, auch dieses Jahr auf die Durchführung des Fastnachtumzuges zu verzichten und nur den traditionellen Ball in der Tonhalle zu veranstalten.

Ich bin kein Basler, aber ein bodenständiger Urschweizer, der sowohl etwas von einer richtigen Fastnacht als auch von den schlechten Zeiten weiss.

Du, Nebelspalter, wer bestimmt eigentlich die guten oder schlechten Zeiten? Früher einmal war's der liebe Gott und jetzt scheinbar einige hohe Herren, die etwas von Politik und Wirtschaft verstehen. Deswegen gibt es doch nicht weniger Erdäpfel und Most, wenn einige fröhliche Bürger mit einer Papiernase und in alten Lumpen durch die Strassen ziehen, zum Aerger aller Griesgrämigen. Wer seine Ansprüche nicht zu hoch stellt, den gesunden Bauch mit Kaffee und Brot füllt und sich nicht alleweil um Steuern und Bilanzen kümmert, kann fröhlich einige Stunden gutaufgelegt sein.

Die Zeiten sind gar nicht so schlecht, das beweist auch der letztjährige herrliche Wein. Ich bin einer, dem das ewige Jammern verleidet ist, denn wenn man auf die bessern Zeiten warten wollte, könnte man steinalt werden, ohne einmal eine richtige Fasnacht mitgemacht zu haben.

Gält kännst mi nöd?

Die Zeiten sind ernst, lieber Freund, und da gebietet es der Anstand, dass man mit saurer Miene und hängenden Armen herumläuft. Aber streng vertraulich möchte ich Ihnen doch noch meine Sympathie aussprechen. So ein Krisenveräppelungsumzug hätte sicher manchen sauren Bürger ausgemostet und in jenen Zustand lebendiger Gärung gebracht, die notwendige Voraussetzung ist für die Entstehung von jeglicher Art von Spiritus. Aber es hat nicht sollen sein, und so wird man sich halt mit der nicht steuerfreien Sorte begnügen müssen.